

Impressum

Gefahrgut Profi erscheint 6-mal jährlich
29. Jahrgang / Ausgabe 4.2019

Schwerpunktthema

Transport von flüssigem Gefahrgut

Titelfoto

© Gerard Koudenburg – stock.adobe.com

Redaktion

Dr. Benita Herder (Koordination)
Tel.: 0221/806-3517, Fax: 0221/806-3510
E-Mail: benita.herder@de.tuv.com

Manfred Dämmer (Dä)
Jörg Roth (jr)
Frank-Georg Stephan (fgs)
Marco Neumann (VWF)

Verlag

TÜV Media GmbH
TÜV Rheinland Group
Am Grauen Stein 1, 51105 Köln
Postfach 90 30 60, 51123 Köln
Tel.: 0221/806-3535, Fax: 0221/806-3510
E-Mail: tuev-media@de.tuv.com
www.tuev-media.de
Geschäftsführerin: Dipl.-Oec. Gabriele Landes

Leserservice für Kunden von TÜV Media

Katharina Altenburg, Tel.: 0221/806-3511
Rosemarie Budig, Tel.: 0221/806-3512

Anzeigenverwaltung für Kunden von TÜV Media

Gudrun Karafiol-Schober
Tel.: 0221/806-3536, Fax: 0221/806-3511
E-Mail: media-anzeigen@de.tuv.com

Verlagspartner

Verkehrs-Verlag J. Fischer GmbH & Co. KG
Corneliusstraße 49, 40215 Düsseldorf
Postfach 14 02 65, 40072 Düsseldorf
Tel.: 0211/99193-0, Fax: 0211/99193-27
E-Mail: vvf@verkehrsverlag-fischer.de
www.verkehrsverlag-fischer.de
Geschäftsführer: Paul G. Urban & Guido Gebhard

Leserservice für Kunden von Verkehrs-Verlag Fischer

Susanne Burger, Tel.: 0211/99193-0

Anzeigenverwaltung für Kunden von Verkehrs-Verlag Fischer

Susanne Burger
Tel.: 0211/99193-0, Fax: 0211/99193-27
E-Mail: vvf@verkehrsverlag-fischer.de

Satz: TÜV Media GmbH, Köln

Druck: Medienhaus Plump GmbH, Rheinbreitbach

Bezugs- und Lieferbedingungen

Jahresabonnement: 59,90 EUR zzgl. Versandkosten
(der Gesamtpreis unterteilt sich in Printanteil 53,91 EUR
inkl. 7 % MwSt. und elektronische Dienstleistung 5,99 EUR
inkl. 19 % MwSt.)
Versandkosten innerhalb Deutschlands: 10,20 EUR
Versandkosten Ausland: 15,40 EUR

Einzelheft: 10,90 EUR zzgl. Versandkosten

Kündigung: bis 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres
schriftlich an den Verlag.

Der Abonnementspreis wird jährlich im Voraus in Rechnung
gestellt oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren jährlich
abgebucht.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift ohne Verschulden des
Verlages oder infolge höherer Gewalt entfällt für den Verlag
jegliche Lieferpflicht.

Anzeigenpreise nach Tarif vom 1.1.2019.

© 2019 TÜV Media GmbH, Köln
Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe nur mit
Genehmigung des Verlages. Namentlich gekennzeichnete
Beiträge geben nicht in jedem Falle die Meinung der
Redaktion wieder.

Hinweis für Autoren

Manuskripte und Presseinformationen erbitten wir an die
Redaktion. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und
Besprechungsexemplare wird keine Haftung übernommen.

Mit der Annahme von Originalbeiträgen zur Veröffentlichung
erwirbt der Verlag das uneingeschränkte Verfügungsrecht.

G 12505 F
ISSN 0941-6080

EDITORIAL

3 Und täglich grüßt ...

Von Jörg Roth

AKTUELL

4 Nachrichten • Vorschriften • Termine

SCHWERPUNKTTHEMA

15 Zählfließender Verkehr

Die Beförderung flüssiger Abfälle in IBC

Von Dr. Reinhard Pech

FACHBEITRÄGE

6 Echt ätzend

Klassifizierung hautätzender Gemische

Von Prof. Dr. Norbert Müller

10 Verschiedene Tankarten

Was bin ich – und wenn ja, wie viele?

Von Richard Georg

12 Technische Unterwegskontrollen

Auch an Gefahrgutfahrzeugen werden teils erhebliche technische Mängel festgestellt

Von Kristina Krusat

21 Beförderung von „begrenzten Mengen“

Wie die Limited Quantities den Versand vereinfachen

Von Peter Wiederhold

24 Keine Zeit für Unsicherheiten

Fluchtwege und Notausgänge und was die Lagerung von Gefahrstoffen für sie bedeutet

Von Michael Lenz

NEUES AUS DEN GREMIEN

30 Harmonisierung von RID/ADR/ADN mit den UN-Empfehlungen

Beratung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung in Genf

Von Frank-Georg Stephan

32 Die Themen im nächsten Heft



6 Echt ätzend Klassifizierung hautätzender Gemische



12 Technische Unterwegskontrollen Auch an Gefahrgutfahrzeugen werden teils erhebliche technische Mängel festgestellt



24 Keine Zeit für Unsicherheiten Fluchtwege und Notausgänge und was die Lagerung von Gefahrstoffen für sie bedeutet

Und täglich grüßt ...



Jörg Roth

Sehr geehrte Leser des Gefahrgut Profi,

nein, im August feiern wir nicht den Tag des Murmeltiers. Prinzipiell wird dieser üblicherweise nur in bestimmten Teilen Nordamerikas begangen und dann am 2. Februar. Trotzdem fühlt man sich bisweilen – ähnlich wie der Schauspieler Bill Murray in der Anfang der 1990er gedrehten Filmkomödie – in diesem Sommer in einer nicht enden wollenden Zeitschleife gefangen. Denn analog zu Hollywood sind in der modernen Arbeitswelt und

insbesondere in der Logistikbranche bestimmte Prozesse wiederkehrend.

Dass die Übergangsfristen im RID/ADR/ADN nach einem halben Jahr zum 1. Juli 2019 endgültig abgelaufen sind, ist als ein solches Phänomen längst anerkannt und Dank der umsichtigen Umsetzung in die Praxis auch in der Regel folgenlos. Und dass das Thema „Telematik“ sich wiederkehrend auf der Agenda der Gefahrgut-Profis befindet, ist ebenfalls keine echte Überraschung. Hieß im Mai 2014 der Verkehrsminister zwar noch Dobrindt, so veranstaltete während der Messe „transport logistic 2019“ das zuständige Referat im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) – dieses Mal unter Dobrindt-Nachfolger Scheuer, der im Juni die „transport logistic 2019“ in München eröffnete – erneut einen Workshop zur Gefahrgutbeförderung. Und wieder einmal lag dabei der Fokus auf der Nutzung elektronischer Beförderungspapiere. „Zentrale Bedeutung im Workshop galt der Aktivität zur Entwicklung eines Leitfadens zur Nutzung eines elektronischen Beförderungspapiers. Dieser Leitfaden hat das Ziel, die Einführung und Fortentwicklung eines harmonisierten Systems für die Nutzung elektronischer Beförderungsdokumente während innerstaatlicher und grenzüberschreitender Gefahrgutbeförderungen zu unterstützen.“ Ein Schelm, wer nun Böses dabei denkt.

Dass dieser Workshop aber nun nicht wirklich in einer Zeitschleife endet, ist der Initiative des BMVI zu

verdanken. Analog zu 2015 fand zwar anschließend erneut eine „Klausurtagung“ am Tegernsee statt, allerdings mit einer eindeutig internationalen Ausrichtung. Dabei konnten sich die anwesenden Vertreter der ADR/RID-Mitgliedsstaaten auch endgültig auf eine Guideline einigen. Wie, wo genau und wann „elektronische Beförderungsinformationen“ demnächst im Gefahrgutrecht international verwendet werden dürfen, entscheidet sich also spätestens bei der nächsten Gemeinsamen Tagung im Herbst 2019; erste Informationen finden Sie bereits in diesem Heft in dem Bericht zur Gemeinsamen Tagung von Frank-Georg Stephan.

Selbstverständlich freue ich mich, Ihnen die 4. Ausgabe in diesem Jahr präsentieren zu dürfen. Der „Gefahrgut Profi“ 4/2019 legt den Akzent auf den „Transport von flüssigen, gefährlichen Gütern“. Dabei steht der verantwortungsbewusste Umgang mit diesen und den entsprechenden Vorschriften im Fokus. Herr Pech betrachtet dabei insbesondere den Abfallsektor. Zudem geht Herr Prof. Dr. Müller auf die Problematik der Klassifizierung ein: Er beschäftigt sich mit den neuen Einstufungskriterien der Klasse 8. In weiteren Beiträgen greift unter anderem Frau Krusat die – und jetzt finden wir uns durchaus in einer Zeitschleife wieder – „Probleme bei der sogenannten Technischen Unterwegskontrolle“ auf.

Ich wünsche Ihnen wie immer viel Spaß bei der Lektüre dieser Ausgabe und weiterhin ein gutes und unfallfreies Jahr 2019.

Ihr Jörg Roth